

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postkonto: Leipzig 21364.
Kassette Riesa Nr. 32.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 10.

Dienstag, 14. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt dreimonatlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Jede Zeile. Derzeitiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Stillsitzen eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zukunft gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeiträge, gezahlt an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Leseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Döngers & Wintzlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sösel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Da die gegenwärtige Zeit zur Abhaltung von Wahlen- und Kundgebungen nicht geeignet erscheint, wird die Veranstaltung derartiger Veranstaltungen hiedurch für dieses Jahr verboten.

Wegen Auswiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nicht nur die Wirte und deren Stellvertreter, sondern auch die Veranstalter, Leiter und Teilnehmer solcher Tanzveranstaltungen mit Geldstrafe bis zu 150 M., oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Das Verbot findet auch auf nichtöffentliche Feste in Privathäusern Anwendung. Dresden, am 9. Januar 1919. 49 II. A. Ministerium des Innern. 409.

Polizeistunde.

An Anbetracht des an den Abenden der Wahlen zur Nationalversammlung und zur Reichstagswahl anstehenden besonderen Bedürfnisses genehmigt die Amtshauptmannschaft auf Grund von § 3 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1918, daß am 19. Januar und 2. Februar d. J. alle Schankwirtschaften und Vereinstäume bis zu der von Polizei wegen unzulässigen späten Stunde 1/2 Uhr nachts in Betrieb gehalten werden dürfen. Die Schließzeiten für Theater, Lichtspiele und sonstige Veranstaltungsorte werden hierdurch nicht geändert. Die gleiche Veranstaltung wird im Bereich der Stadt Leipzig für den Abend des 26. Januar mit Rücksicht auf die an diesem Tage stattfindenden Stadtverordnetenwahlen gewährt.

Sollte an anderen Orten wegen Gemeindefestlichkeiten, deren Ergebnis erst in den späten Abendstunden bekannt werden kann, ebenfalls ein anerkennendes Bedürfnis für Ausdehnung der Polizeistunde bestehen, so behält sich die Amtshauptmannschaft die Entscheidung über entsprechende Gesuche aus den Städten mit resp. Städteordnung selbst vor, ermächtigt aber die Amtshauptmannschaften, auf Gesuche aus größeren Orten ihrer Bezirke entsprechende Entscheidungen zu fassen. II A 49 443

Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung an Seeresentklassen.

Das Landesgesundheitsamt hat, um die Versorgung der Seeresentklassen sicher zu stellen, eine Sonderbelieferung derselben angeordnet.

Die an Seeresentklassen zur Ausgabe gelangenden grauen Nährmittelfarten werden auf jedem Abschnitt mit den Buchstaben S. G. versehen. Die Belieferung derselben wird jedesmal vom Kommunalverband angefordert werden und kann nur in nachgenannten Geschäften erfolgen:

Alfred König, Großenhainer Straße 3,
Erin Reichelt, Bismarckstraße 29,
Max Wehner, Goethestraße 51,
Kurt Göpke, Sedanstraße 12,
Konsumverein Riesa, Poststraße 80/82.

Die Nährmittelfarten der Seeresentklassen dürfen nicht bei einem Kleinhändler zur Belieferung angemeldet werden, da Letzteren nur die für die bisher anwesend gewesene Bevölkerung nötigen Nährmittel zugestellt werden können.

Die seit Anfang Dezember Entlassenen, die bereits Nährmittelfarten erhalten haben, deren Abschnitt nicht mit den Buchstaben S. G. versehen sind, haben dieselben in unserer Lebensmittelkartenzentrale im Rathaus, Zimmer Nr. 13, zurückzugeben und gegen neue Nährmittelfarten für Seeresentklassen einzutauschen. Der Rat der Stadt Riesa, den 14. Januar 1919. Ohm.

Belieferung der Lebensmittelbezugsarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes E werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nummer 2701-2700 in den Geschäften von Oswald Köppler, Schulstraße 3 und Alois Stelzer, Hauptstraße 62, beliefert. Der Rat der Stadt Riesa, den 13. Januar 1919. Ohm.

Weitere Einschränkung des Verbrauches von Gas und elektrischem Strom.

Auf Anordnung der Amtshauptmannschaft Dresden wird mit Rücksicht auf die für das gesamte Wirtschaftsleben bedrohliche Lage der Kohlenförderung hiedurch für den Stadtbezirk folgendes bestimmt:

1. In allen Wohnhäusern wird die Benutzung der Beleuchtungsanlagen, gleichviel ob Gas oder Elektrizität verwendet wird, an allen Tagen der Woche nur bis 6 Uhr abends gestattet. Insofern die Beleuchtung hienach gestattet ist, darf nur eine Flamme gebrannt werden. Nur für erhöhte Käden wird noch eine zweite Flamme zugelassen.
2. Die Beleuchtung von Schaufenstern und Schankkäfen ist verboten, soweit nicht die dazu benutzte Flamme gleichzeitig und ausschließlich mit zur Beleuchtung des Innenraums notwendig ist. Eine Schaufensterbeleuchtung nach 6 Uhr abends ist überhaupt

Zur Lage.

Die Herrschaft des Spartakus in Bremen. Nach der „D. Z.“ ist, während in Berlin die Regierung über die Spartakisten geistig hat, in Bremen die Herrschaft von Spartakus vollständig durchgesetzt worden. Anfangs vor Woche fanden in Bremen Neuwahlen zum Arbeiterparlament statt, die das überraschende Ergebnis hatten, daß die Mehrheitssozialisten mit viel größerer Stimmenzahl in den Arbeiterparlament einrückten als bisher. Um dieses Ergebnis wieder aus der Welt zu schaffen, beschloß man in den Kreisen der Unabhängigen und Kommunisten, die Zulassung der Mehrheitssozialisten zum Arbeiterparlament umzuwidmen. Am vergangenen Freitag wurde eine große Demonstration veranstaltet und beschlossen, daß ein Rat der Volksbeauftragten gebildet, ein Stadtkommandant ernannt und die bürgerliche Polizei unter Vorzeichen gestellt werden solle. Gleichzeitige wurde auch die unabhängige sozialistisch-kommunistische Republik Bremen ausgerufen. Der Rat der Volksbeauftragten besteht u. a. aus dem Sozialdemokraten Henke und dem Kommunisten Amiel. Die bürgerliche Presse ist unter Vorzeichen gestellt worden. — Im Gegenlage zu den Vorgängen in Bremen hat sich in Wilhelmshaven ein Umsturz zugunsten der Mehrheitssozialisten vollzogen. Die Nachrichten laufen widersprüchlich ein. Doch steht fest, daß die Unabhängigen und Kommunisten in Wilhelmshaven von regierungstreuen Truppen besetzt werden und daß die Unabhängigen in Wilhelmshaven aus Bremen Hilfe zu erlangen verfrucht haben. Am Sonntag wurde in Oberburg der Präsident der Republik Ostpreußen durch gestürzt und dort wieder eine mehrheitssozialistische Regierung eingeführt.

Die sozialistische Republik Cuxhaven. Wie die „D. Z.“ meldet, hat der Cuxhavener Arbeiter- und Soldatenrat nach Ausrufung einer sozialistischen Republik sämtliche Banken, Sparkassen und Kreditanstalten unter seine Verwaltung gestellt. Durch das Vorgehen der Cuxhavener Räte, deren Vorposten 20 Kilometer vor Stade stehen, ist in Cuxhaven und in beiden preussischen Kreisen, die zum Ham-

burger Volkskreis gehören, jede Wohltätigkeit unterbunden. Die Vertrauensmänner der Deutschen Volkspartei sind unter Androhung der Verhaftung verpflichtet worden, von jeder Wohltätigkeit abzusehen. Soweit Parteigelder von den Räten entzogen wurden, wurden sie von diesen beschlagnahmt.

Italiener und Südslawen. In den nächsten Tagen wird die vollständige Mobilisierung der südslawischen Armee erfolgen. Sie wird sich auf die ersten 10 Jahrgänge erstrecken. Die Italiener bereiten sich darauf vor, den Vormarsch der Südslawen, der für die nächste Zeit zu erwarten ist, bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen. Außerdem erwartet man in Vienne einen Teil der italienischen Flotte, um im Falle einer Niederlage eine Rückzugsmöglichkeit zu haben.

Verhandlungen unter den sozialistischen Parteien. Die Verhandlung über eine Einigung zwischen den Führern des rechten Flügel der Unabhängigen und der Mehrheitssozialdemokratie werden, nachdem die Lage sich durch die Vertreibung der Spartakisten gelöst hat, fortgesetzt. Entschärfungen sind noch nicht getroffen. Es besteht ein harter Wunsch nach einer Einigung, die jedoch bindende Abmachungen zur Voraussetzung hätte. Es würde sich um vollständige Mobilisierung der Spartakisten und ihrer unabhängigen Anhänger und um Garantien für die weitere Arbeitstätigkeit der Regierung handeln. Nur unter diesen Voraussetzungen dürfte eine Einigung möglich sein. Davon würde es dann auch abhängen, ob in der Zusammenfassung des Kabinetts irgend eine Veränderung eintreten soll.

Der Kriegsminister Reinhardt erklärte einem Vertreter des „Berl. Volksboten“ über die Lage: Mit der Wiederoberholung der meisten von den Spartakisten besetzten Gebieten ist die wesentliche militärische Aufgabe gelöst. Dabei haben unsere Truppen und Freiwilligen wieder einmal gezeigt, daß sie ohne Hintergedanken als einfache Mannschafft es ansehen, ihr Leben für das Volkswohl einzusetzen. Diese Männer verdienen halt der kurzschlüssigen Verabschätzung gegenrevolutionärer Winkelzüge zweifellos unseren ehrlichen Dank. Was nun noch zu tun bleibt, sind Ordnungsmassnahmen. Nachdem der Hauptwiderstand gebrochen ist, muß die öffentliche Sicherheit ganz wiederher-

gestellt werden, damit am nächsten Sonntag die Wahlen zur Nationalversammlung in Ordnung vor sich gehen können. Dazu ist es vor allem notwendig, daß die Waffen abgeliefert werden. Dies dürfte wohl nicht ohne militärische Mitwirkung gelingen. Aber die Truppen können sich offensichtlich darauf beschränken, den Maßnahmen den nötigen Rückhalt zu geben. — Auf eine Frage nach den Verhältnissen im Reich, erwiderte der Kriegsminister: Wohl könnten kleine Gruppen von Spartakisten, denen jetzt das Berliner Plakat zu heiß unter den Füßen wird, Putsch in anderen Gegenden des Reiches versuchen. Wir sind jedoch gewillt, die Ordnung, die wir in Berlin jetzt durchzuführen, im ganzen Lande durchzusetzen.

Ueber die derzeitige militärische Lage in Polen erklärt das „D. Z.“ von zehnjähriger polnischer Seite folgendes: Im Abschnitt Hohensalza ist die Lage unverändert. Im Abschnitt Linn haben polnische Abteilungen Babitsin und Schynin genommen. Jmho ist von polnischen Truppen umzingelt. Weitere Kämpfe sind im Gange. Aus Deutschen haben sich die polnischen Abteilungen unter dem Druck überlegener Kräfte zurückgezogen. An der Bahnlinie zwischen Kosen und Götzen haben die Polen 2 Geschäfte genommen. Die deutsche Artillerie beschoß Pawlowice. — Ueber die Lage in Bromberg wird aus von zehnjähriger Seite mitgeteilt, daß man der Entwicklung der Dinge mit voller Zuversicht entgegenzusehen kann und daß ein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung nicht besteht. Schubin, Linn und Babitsin befinden sich in polnischem Besitz. Ebenso sind die Polen in Neuhavel eingezogen, während die deutschen Truppen den Übergang über den Kanal bei Neuhavel noch halten. Die deutschen Streitkräfte halten die Linie Glesna-Bienkow-Rehori.

Die Verlängerung des Waffenstillstands. Marshall Froh hat mitteilen lassen, daß die Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens am 15. d. M. vormittags in Trier am Bahnhof begannen werden. Sofort nach seinem Eintreffen wird er angesprochen, um welche Zeit die erste Zusammenkunft der Delegierten stattfinden wird. Bekanntlich nehmen an den Verhandlungen dieselben Delegierten teil,

unterjagt. Flammen zum Erwärmen und Auftauen der Schaufenster sind gleichfalls verboten.

3. Die Benutzung von Gasbädern und Gasheizen, sowie von elektrischen Heizöfen ist verboten, soweit sie nicht in Krankheitsfällen auf Antrag besonders gestattet wird.

4. Die Kleinsteller von Koch- und Beuchflammen dürfen zur Vermeidung von Unglücksfällen bis auf weiteres nicht mehr benutzt werden.

5. In den Wohnungen darf in jedem Zimmer nur eine Lampe benutzt werden. Bei Benutzung von Arbeitslampen an Schreibtischen oder Arbeitsinstrumenten usw. darf eine weitere Raumbeleuchtung nicht erfolgen.

6. In allen öffentlichen Versammlungsräumen, in denen Schaustellungen irgend welcher Art stattfinden, ferner in Gast-, Spiel- und Schankwirtschaften sowie in Kaffeehäusern, in Vorhallen der Fremdenhöfe und ähnlichen Räumen darf die Beleuchtung nicht stärker sein, als zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Betriebs unbedingt erforderlich ist. In der Regel darf höchstens die Hälfte einer in den Friedensjahren üblichen Beleuchtung in Benutzung genommen werden.

7. In Büros, Kontoren und Fabriken darf neben der Beleuchtung der Arbeitsplätze eine Raumbeleuchtung nur insoweit stattfinden, als zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich ist.

8. Die Entnahme von Gas zu Kochzwecken ist in den Tagesstunden von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags unzulässig.

9. Es bleibt vorbehalten, den Gasdruck zu bestimmten Tageszeiten zu vermindern.

10. Die vorstehenden einschränkenden Bestimmungen gelten auch für Strom, der in eigenen Anlagen erzeugt wird.

11. Auswiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach der Bundesratsbestimmung vom 11. Dezember 1918 mit Geld bis zu 10000 M. oder mit Haft bzw. Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

12. Damit erledigen sich die Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1918, betr. Minderung und Sperrung des Gasverbrauchs und vom gleichen Tage, betr. die Einschränkung der Beleuchtung öffentlicher Verkehrsflächen in Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Januar 1919. Fnd.

Verteilung von ausländischem Zucker.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 9. Januar 1919 — abgedruckt in der gestrigen Nummer des Blattes — geben wir bekannt, daß die Ausgabe der Marken, welche zum Bezuge des ausländischen Zuckers berechtigen,

Donnerstag, den 16. Januar 1919 vormittags 10-12 Uhr in den bekannten Markenausgabestellen erfolgt. Die Protokolle sind vorzulegen. Der Verkauf des ausländischen Zuckers erfolgt in nachgenannten Geschäften:

verm. Sidel, Hauptstraße 69,
Alois Stelzer, Hauptstraße 62,
S. Littel, Vansler Straße 4,
verm. Jensen, Bettnerstraße 28.

Der Rat der Stadt Riesa, den 14. Januar 1919. Ohm.

Wahlweise betreffend.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern bzw. deren Stellvertretern folgende Stadt Wahlweisearten der in ihren Häusern wohnenden wahlberechtigten Personen angeheftet werden. Wir bitten die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter, diese Wahlweisearten entgegenzunehmen und den auf der Wahlweisearten verzeichneten Personen zuzustellen. Sollten Personen aus dem betr. Grundstück verzogen sein, bitten wir die Wahlweisearten sofort an unser Wahlamt, Rathaus, Zimmer Nr. 14 zurückzugeben. Die wahlberechtigten Personen selbst bitten wir, um das Wahlgeschäft am erleichtern, die Wahlweisearten zum Wahltag unbedingt mitzubringen. Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Januar 1919. Erdm.

Ausgabe von Bezugsausweisen für Pferdefleisch in Gröba.

Die Ausgabe der Ausweise zum Bezuge von Pferdefleisch an diejenigen Personen, die infolge Erhöhung der Einkommensgrenze durch die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain vom 7. Januar 1919 die Berechtigung zum Bezuge von Pferdefleisch erhalten haben, erfolgt Mittwoch, den 15. Januar 1919, vormittags 8 bis 11 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6. Gröba, Elbe, am 13. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Kartoffelverkauf auf Rittergut Wexdorf

an Gröbaer Einwohner Mittwoch, den 15. Januar 1919, vorm. 8-12 und nachm. 1-4 Uhr. Gröba, Elbe, am 13. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.